

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Nr. 010/2025**

**Ausgabedatum:**  
**14.03.2025**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Sitzung des Sozialausschusses am 19.03.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 20.03.2025 - Tagesordnung	Seite 2
III. Öffentliche Ausschreibung – Sanierung der Beleuchtungsanlage FMS Gymnasium / HP Gymnasium	Seite 2
IV. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 19.03.2025 - Tagesordnung	Seite 3
V. Öffentliche Zustellung – Zwangsweise Außerbetriebsetzung Kfz wegen fehlendem Versicherungsschutz	Seite 3
VI. Öffentliche Bekanntmachung - Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz	Seite 4
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 01.04.2025	Seite 4

---

**I. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 19.03.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Bericht über die Entwicklung des Seniorenbüros
2. Bericht über die Pflegestrukturplanung und die Pflegekonferenz
3. Bericht des Frauenhaus Speyer e.V. über die aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen
4. Migrationsberatung durch die Caritas
5. Fluchtaufnahme – Sachstandsbericht
6. Informationen der Verwaltung

FB 4



**II. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Donnerstag, dem 20.03.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Informationen/ Maßnahmen Russenweiher
2. Merkblatt zum Schutz von Bäumen und Grünflächen sowie Artenschutz bei Veranstaltungen in Grünanlagen, speziell im GLB „Baumbestand Domgarten“
3. Nachhaltige Mobilität - Radverkehrskonzept
4. Nachhaltiges Speyer Stadtrallye
5. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Klimaschutz
6. Informationen der Verwaltung

FB 2-250

---

**III. Information über folgende Ausschreibung:**

Sanierung der Beleuchtungsanlage – Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium / Hans-Purmann-Gymnasium

**Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2025-0004  
Vergabeordnung: VOB/A  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen  
Ausführungsort: Vincentiusstraße 5 / Otto-Mayer-Straße 2, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: KW 16/2025  
Leistungsende: KW 33/2025

**Kurzbeschreibung der Leistung:**

Im Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, im Hans-Purmann-Gymnasium und im dazugehörigen Erweiterungsbau in Speyer wird die Beleuchtungsanlage saniert. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

**Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1956b474a30-49169b134cc7f8f0&Category=InvitationToTender>



**Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 27.03.2025, 11:00 Uhr  
Bindefrist: 25.04.2025  
Zuschlagskriterien: Preis 100 %  
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

---

**IV.**

**21. Sitzung des Gestaltungsbeirats, Mittwoch, 19. März 2025,**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 11:00 Uhr**

**Ort: S2, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung:**

**Zu beratende Tagesordnungspunkte:**

1. Theodor-Heuss-Straße 12, Firma Heberger
2. Fördergebiet Kernstadt Mitte

**Informative Tagesordnungspunkte:**

3. Information zur Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes
4. Information über Umgestaltung Mühlturnpark
5. Information über Umgestaltung Pausenhof Doppelgymnasium
6. Sonstiges

FB 5-510

---

**V. Öffentliche Zustellung – Zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges, amtl. Kennzeichen SP-GW 1949 wegen fehlendem Versicherungsschutz**

Herrn Oguzhan SAKAL, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Schwarzer Weg 3, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 18.02.2025 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.



Das Schreiben vom 18.02.2025 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

## **VI. Öffentliche Bekanntmachung – Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz**

Ab Mai 2025 bis September 2025 werden im Rahmen der „Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz – 2025“ Kartierungen auf Stichprobenflächen durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten dienen u. a. zur Identifizierung von Schwerpunktorkommen für den Fledermausschutz. Die Erhebungen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder die zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Für die Erfassung wurden vom LfU externe Kartierinnen und Kartierer beauftragt. Diese werden vom LfU mit einem Schild für ihr KFZ ausgestattet, auf dem steht: „Kartierung Naturschutz – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Expertinnen und Experten vom LfU verpflichtet, die schriftliche Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Landesamt für Umwelt

---

## **VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale Fenstertausch: Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert**

Ein weit verbreiteter Mythos beim Fensteraustausch ist, dass die verbesserte Dämmqualität neuer Fenster die Ursache für Schimmelbildung an den Wänden sei. Es wird behauptet, dass neue Fenster im Altbau immer einen geringeren Dämmwert haben müssen als die vorhandene Wand. Der Grund dafür sei, dass sonst die Wand nach der Sanierung das kälteste Bauteil wäre und die Feuchtigkeit, die vorher am kalten Fenster kondensierte, plötzlich an der Wand zu Schimmelproblemen führen würde. Tatsächlich aber ist das erhöhte Schimmelrisiko nicht auf den besseren Dämmwert der Fenster zurückzuführen, sondern auf die möglicherweise höhere Raumlufffeuchte, die durch die größere Dichtigkeit neuer Fenster entsteht – unabhängig davon, ob diese mit Zweifach- oder Dreifachverglasung ausgestattet sind. Wird also nach dem Fenstertausch die gleiche Raumlufffeuchtigkeit durch häufigeres Lüften beibehalten, bleibt das Schimmelrisiko an der Wand unverändert. Ein Hygrometer hilft bei der Kontrolle der Raumlufffeuchte. Wer diese Zusammenhänge beachtet, kann ohne Bedenken neue, gut dämmende Fenster in Bestandsgebäude mit ungedämmten Wänden einbauen.



Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geht diesem Vorurteil im neuen Faktencheck „Schimmel durch dreifach-verglaste Fenster im Altbau?“ genauer auf den Grund und erläutert anschaulich die bauphysikalischen Zusammenhänge. Die Informationen sind zu finden unter: [https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2025-02/faktencheck\\_schimmel-durch-dreifach-verglaste-fenster-im-altbau.pdf](https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2025-02/faktencheck_schimmel-durch-dreifach-verglaste-fenster-im-altbau.pdf)

Alle Fragen rund um den Einbau neuer Fenster beantworten die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen und kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 01.04.25 von 14.00 – 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

#### **Ergietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

#### **Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 07.03.2025



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

